



**Peter Lill**

Fachbüro für  
Umweltplanung & Naturschutz

## **GVV Nördlicher Kaiserstuhl**

### **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2040**

#### **Umweltbericht**

**Auftraggeber:** GVV Nördlicher Kaiserstuhl

**Projekt:** 1-18-15

**Stand:** 10.04.2024

**Bearbeiter:** Peter Lill

Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz  
Runzmattenweg 7, D-79110 Freiburg i. Br.

Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau  
IBAN DE72 6805 0101 0013 8755 69

Telefon  
Mobil  
E-Mail

+49 761 488 016 93  
+49 172 917 87 56  
p.lill@umweltplanung-lill.de



<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Anlass</b>	<b>4</b>
<b>2 Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltschutzes</b>	<b>5</b>
2.1 Rechtsgrundlagen	5
2.2 Ziele des Umweltschutzes	6
<b>3 Planerische Vorgaben</b>	<b>7</b>
3.1 Regionalplan Südlicher Oberrhein	7
3.2 Landschaftsplan	8
3.3 Schutzgebiete	8
<b>4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Flächenausweisungen</b>	<b>9</b>
4.1 Datengrundlagen	9
4.2 Methodik	10
4.3 Aussagen zu Schutzgebieten	11
<b>5 Alternativenprüfung</b>	<b>12</b>
<b>6 Zusammenfassung</b>	<b>12</b>
<b>7 Quellenverzeichnis</b>	<b>17</b>



## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1:	Ziele des Umweltschutzes
Tabelle 2:	Datengrundlagen
Tabelle 3:	Flächen Stadt Eendingen - Landschaftsökologische Bewertung
Tabelle 4:	Flächen Stadt Eendingen, Ortsteile - Landschaftsökologische Bewertung
Tabelle 5:	Flächen Gemeinde Bahlingen - Landschaftsökologische Bewertung
Tabelle 6:	Flächen Gemeinde Forchheim - Landschaftsökologische Bewertung
Tabelle 7:	Flächen Gemeinde Riegel - Landschaftsökologische Bewertung
Tabelle 8:	Flächen Gemeinde Sasbach mit Ortsteilen – Landschaftsökologische Bewertung
Tabelle 9:	Flächen Gemeinde Wyhl - Landschaftsökologische Bewertung

## **ANHANG 1**

Anhang 1A:	Landschaftsökologische Bewertung Bahlingen
Anhang 1B:	Landschaftsökologische Bewertung Eendingen
Anhang 1C:	Landschaftsökologische Bewertung Eendingen Ortsteile
Anhang 1D:	Landschaftsökologische Bewertung Forchheim
Anhang 1E:	Landschaftsökologische Bewertung Riegel
Anhang 1F:	Landschaftsökologische Bewertung Sasbach mit Ortsteilen
Anhang 1G:	Landschaftsökologische Bewertung Wyhl

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

BauGB	Baugesetzbuch
B-Plan	Bebauungsplan
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
LRGB	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
VSG	Vogelschutzgebiet
VVG	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft



## 1 Anlass

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist als vorbereitender Teil der Bauleitplanung das planerische Instrument der Gemeinde, um flächendeckend für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Art der Flächennutzung darzustellen, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung heraus ergibt. Dabei sind die vorhersehbaren Bedürfnisse und Entwicklungen der Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen. Der FNP, der über das gesamte Gebiet der gebildeten Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft aufgestellt wird, trifft grundlegende planerische Aussagen über alle bereits bebauten und zukünftig zu bebauenden Flächen sowie über unbebaute und von baulicher Nutzung freizuhalten Flächen.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes hat mit Beschluss vom 19.06.2022 das Verfahren zur Fortschreibung des FNP mit dem Zieljahr 2040 eingeleitet und beschlossen die frühzeitige Anhörung durchzuführen. Mit dem Regierungspräsidium als Höhere Raumordnungsbehörde und dem Landratsamt Emmendingen als Genehmigungsbehörde wurde abgestimmt, dass im Vorgriff auf die bereits eingeleitete Fortschreibung des FNP für dringende Fälle eine punktuelle FNP-Änderung durchgeführt werden kann.

*Hinweis: Obige Ausführungen sind in der Begründung vom zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2040 des Gemeindeverwaltungsverbandes Nördlicher Kaiserstuhl entnommen (März 2024).*

*In der Begründung sind weiterhin folgende Informationen enthalten:*

*A: Allgemeiner Teil*

- Vorgehensweise zur FNP-Änderung*
- Rechtliche Grundlagen/Übergeordnete Planungsvorgaben*
- Charakterisierung des Planungsraums*

*B: Bestands- und Strukturanalyse*

- Entwicklungsziele und Planung*
- Statistik und Flächenstruktur*

*C: Entwicklungsziele und Planung*

- Bauflächenentwicklung*
- Darstellung der Flächen*
- Flächenausweisungen*

*Diese umfangreichen Informationen inkl. Kartendarstellung innerhalb der Begründung werden im vorliegenden Umweltbericht nicht noch einmal dargestellt, sondern dienen als Grundlage des Umweltberichts.*



## **2 Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltschutzes**

### **2.1 Rechtsgrundlagen**

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 BauGB Abs. 6 Nr. 7 die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dies sind insbesondere:

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, – die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden
- die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

In einem Umweltbericht sind die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu beschreiben und zu bewerten. Dabei sind die Anforderungen an den Umweltbericht gemäß der Anlage zum BauGB zu beachten. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.



## 2.2 Ziele des Umweltschutzes

**Tabelle 1:** Ziele des Umweltschutzes

Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§§ 1 u. 4 BBodSchG, § 1a (2) BauGB)</li> <li>- Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung 2017, Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auf max. 30 ha/Tag bis 2030</li> </ul>
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz von Flächen mit bioklimatischen und / oder lufthygienischen Funktionen (§§ 1 (6) u. 1a (5) BauGB, § 1 (3) BNatSchG)</li> <li>- Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen (§ 1a (5) BauGB)</li> <li>- Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung gemäß Klimaschutzgesetz (Stand August 2021), Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mind. 65 % bis 2030 gegenüber 1990</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden (§§ 1 u. 4 BBodSchG, § 1a (2) BauGB)</li> <li>- Erhalt von natürlichen Bodenfunktionen sowie von der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (§§ 1 u. 2 BBodSchG)</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen (§ 1 WHG)</li> <li>- Erhalt der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie Schutz vor nachteiligen Veränderungen (§ 6 (1) WHG)</li> <li>- Erhalt der Grundwasserneubildung (§ 12 WG)</li> <li>- Erhalt der natürlichen oder naturnahen Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen (§ 1 (3) BNatSchG)</li> <li>- Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung und zur Versickerung von Niederschlagswasser (§ 55 WHG)</li> <li>- Erhalt des natürlichen Zustands von Gewässern beim Gewässerausbau (§ 67 WHG)</li> </ul>
Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung/Ausgleich/Ersatz von erheblichen Beeinträchtigungen/ Eingriffen von Natur und Landschaft (§§ 13 - 15 BNatSchG, §§ 14 u. 15 NatSchG)</li> <li>- Schutz von biologischer Vielfalt sowie Tier- und Pflanzenpopulationen (§ 1 (6) BauGB, § 1 BNatSchG)</li> <li>- Schutz der Natura 2000-Gebiete (§ 1 (6) BauGB, § 2 BNatSchG)</li> <li>- Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG</li> <li>- Ziele und Vorgaben der Schutzgebiete: NSG, Nationalpark, Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil, gesetzlich geschützte Biotope (§§ 23 - 30 BNatSchG)</li> </ul>



Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"><li>- Berücksichtigung des Landschaftsbilds (§§ 1 (6) u. 1a (3) BauGB)</li><li>- Erhalt von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts (§ 1 (4) BNatSchG)</li></ul>
Mensch/Erholung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§§ 1 u. 3 BImSchG, § 1 (6) BauGB)</li><li>- Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 (6) BauGB)</li><li>- Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie Belange der Erholung (§ 1 (6) BauGB)</li><li>- Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie (§ 1 (6) BauGB)</li><li>- Bemessungsgrundlage: Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau)</li></ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"><li>- Nachhaltige städtebauliche Entwicklung (§ 1 (5) BauGB)</li><li>- Berücksichtigung der Belange von Baukultur, Denkmalschutz, Denkmalpflege (§ 1 (6) BauGB)</li><li>- Schutz/Erhalt der Kulturdenkmale (§§ 1, 2, 6 u. 8 DSchG)</li></ul>

### 3 Planerische Vorgaben

#### 3.1 Regionalplan Südlicher Oberrhein

Aufbauend auf die Ergebnisse des Landschaftsrahmenplans, der überörtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge formuliert, wurden im Regionalplan Südlicher Oberrhein für die GVV Nördlicher Kaiserstuhl nachfolgende Vorranggebiete dargestellt:

- Regionaler Grünzug
- Grünzäsur
- Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege
- Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz

Bei der Bewertung der geplanten Flächenausweisungen wurden die betroffenen Vorranggebiete in den Bewertungsbögen aufgeführt und berücksichtigt (s. Anlage 1).



### **3.2 Landschaftsplan**

Der 1995 von der VVG aufgestellte Landschaftsplan in analoger Form entspricht weitgehend nicht mehr den gesetzlichen und naturschutzfachlichen Vorgaben. Weiterhin erfolgten im Bereich der VVG umfangreiche bauliche Veränderungen (Neubaugebiete, Umgehungsstraßen etc.), so dass die Grundlagen des Landschaftsplans nicht mehr aktuell sind.

Daher wurde der Landschaftsplan zugunsten aktuellerer Information weitgehend nicht berücksichtigt.

### **3.3 Schutzgebiete**

Nachfolgend sind die wesentlichen Schutzgebiete im Bereich der VVG Nördlicher Kaiserstuhl aufgeführt:

#### Natura 2000-Gebiete

FFH-Gebiet 7712-341 „Taubergießen, Elz und Ettenbach“

FFH-Gebiet 7911-341 „Kaiserstuhl“

FFH-Gebiet 7911-342 „Rheinniederung von Breisach bis Sasbach“

FFH-Gebiet 7912-311 „Mooswälder bei Freiburg“

VSG 7712-401 „Rheinniederung Sasbach – Wittenweier“

VSG 7911-401 „Rheinniederung Breisach - Sasbach mit Limberg“

VSG 7912-442 „Kaiserstuhl“

#### Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiete

LSG 316.016 „Rheinniederung Breisach - Sasbach mit Limberg“

NSG 3.247 „Rheinniederung Breisach - Sasbach mit Limberg“

NSG 3.180 „Erletal“

NSG 3.087 „Limberg“

NSG 3.086 „Amoltener Heide“

#### Wasserschutzgebiete

WSG 316037 „Bahlingen TB Gewinn Löhlinshachen“

WSG 316039 „Riegel Tiefbrunnen“

WSG 316049 „Wyhl TB Gewinn Leiselheimer Weg“

WSG 316058 „WV Sasbach-Endingen Tiefbrunnen“

WSG 316162 "TB Forchheimer Wald" WV Endingen-Weisweil“





## Weitere Schutzgebiete

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG und § 33 des NatSchG: Vor allem im Bereich des Kaiserstuhls und der Rheinniederung

Flächennaturdenkmale: Einzelgebilde (Bäume in Riegel, Bahlingen, Kiechlingsbergen, Sasbach und Jechtingen)

Flächennaturdenkmale: Flächenhaft: südlich Kiechlingsbergen, nordwestlich Sasbach a.K., südlich der L 113 zwischen Endingen und Sasbach a.K.

## **4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Flächenausweisungen**

### **4.1 Datengrundlagen**

**Tabelle 2:** Datengrundlagen

Fläche	Daten der Gemeinden
Klima / Luft	Landschaftsrahmenplan
Boden	Kartendienst des LGRB (Geologische Karten, Bodenkarten) Altlasten
Wasser	Daten- und Kartendienst der LUBW
Pflanzen und Tiere	Daten- und Kartendienst der LUBW (gesetzlich geschützte Biotope § 33 NatSchG und § 30a LWaldG, Natura 2000-Gebiete), Artenschutzgutachten, ggf. Natura 2000-Vorprüfung
Landschaftsbild	Eigene Erhebungen, Auswertung Luftbilder
Mensch/Erholung	Eigene Erhebungen
Kultur- und Sachgüter	Datenrecherche



## 4.2 Methodik

Hauptbestandteil der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die von den geplanten Flächenausweisungen ausgehen. Diese erfolgt in Form von Bewertungsbögen für die einzelnen geplanten Flächenausweisungen, die sich in der Anlage der FNP-Begründung mit Umweltbericht befinden.

### Bewertungsbögen

Die Bewertungsbögen beinhalten:

- Bezeichnung
- Lage des Vorhabens
- Schutzgebiete
- Bestand des Umweltzustandes (Alle Schutzgüter)
- Prognose bei der Durchführung der Planung
- Alternativenprüfung (Null- und Planungsvariante)
- Landschaftsökologische Bewertung (Schutzgüter, Artenschutz, ggf. Handlungsempfehlungen)

### Bewertung der Schutzgüter

Grundlage für die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch die geplanten Flächenausweisungen ist eine landschaftsökologische Bewertung der Eignung bzw. Leistungsfähigkeit der Schutzgüter bestimmte Funktionen im Natur- und Landschaftshaushalt erfüllen zu können.

Aus der Bewertung der Schutzgüter lässt sich eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Flächenausweisung ableiten. Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass eine hohe Bedeutung eines Schutzgutes eine hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes gegenüber Eingriffen bzw. Beeinträchtigungen darstellt. Je höher die Wertigkeit bzw. Empfindlichkeit der entsprechenden Fläche ist, je kritischer werden die geplanten Flächenausweisungen und die damit verbundenen Eingriffe bei einer Realisierung der vorgesehenen Bauvorhaben eingeschätzt.

Die Prognose bei Durchführung der Planung stellt eine Konfliktanalyse dar und ermöglicht abzuschätzen, wie sich die geplante Flächenausweisung auf die einzelnen Schutzgüter vermutlich auswirken wird. Die prognostizierten Auswirkungen bei Durchführung der Planung wurden in den Bewertungsbögen der geplanten Flächenausweisungen dargestellt.



### Bewertung Artenschutz

Grundlage der Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange war eine Potentialeinschätzung für jede Fläche anhand der vorhandenen Biotopstrukturen. Weiterhin wurden die Umweltberichte und landschaftspflegerischen Begleitpläne zu Bauvorhaben im Umfeld der geplanten Ausweisungsflächen gesichtet. Weiterhin wurden die umfangreichen Erhebungen des Büros „Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung & Naturschutz“ berücksichtigt. Die Bewertungsmatrix entspricht dabei der oben dargestellten für die Bewertung der Schutzgüter.

### Landschaftsökologische Gesamtbewertung

Die landschaftsökologische Gesamtbewertung der Flächenneuausweisungen erfolgt in drei Stufen: geeignet / bedingt geeignet / nicht geeignet. Flächenneuausweisungen, die "geeignet" beurteilt werden, beeinträchtigen nicht wesentlich den Naturhaushalt und das Landschafts-/Ortsbild. Als "bedingt geeignet" wurden Flächenneuausweisungen eingestuft, bei denen ein oder mehrere einzelne Aspekte eine höhere Wertigkeit besitzen. Bei geplanten Flächenausweisungen, die mit "nicht geeignet" eingestuft sind, bedarf es eines hohen Ausgleichsbedarfs oder es ist ggf. erforderlich, dass ein vorgelagertes Verfahren (z.B. Zielabweichungsverfahren) durchgeführt werden muss. Die landschaftsökologische Gesamtbewertung der Flächeneignung für Bebauung ist eine fachgutachtliche Gesamteinschätzung des jeweiligen Einzelfalls. Das bedeutet, dass dies kein mathematisches Verknüpfungsmodell darstellt, bei dem bestimmte Anzahl/Kombinationen von Risiken zu einer bestimmten Flächenbewertung führen. Im Stadium der vorbereitenden Bauleitplanung kann keine abschließende Beurteilung der zu erwartenden Eingriffsintensität, die in Abhängigkeit zur Art und dem Maß der baulichen Nutzung steht, erfolgen. Die landschaftsökologische Gesamtbewertung ist somit eine erste Analyse und geht davon aus, dass eine naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsregelung nach § 1a BauGB i.V.m. § 18 BNatSchG im Umweltbericht bei der Bebauungsplanerarbeitung erstellt wird. Jedoch wurden bereits in den Bewertungsbögen der untersuchten Flächenausweisungen Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen vermerkt, die bei der Bebauungsplanerarbeitung zu berücksichtigen sind. Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen hervorgerufen durch die geplanten Flächenausweisungen im Umweltbericht des Flächennutzungsplans ist somit eine Orientierungshilfe im Abwägungsprozess zur künftigen Siedlungsentwicklung für die Gemeinde und Genehmigungsbehörde.

### **4.3 Aussagen zu Schutzgebieten**

In den Bewertungsbögen erfolgen Aussagen darüber, inwiefern Schutzgebiete durch das Vorhaben betroffen sein könnten. Dabei wird unterschieden zwischen Schutzgebieten innerhalb des Plangebiets und Schutzgebieten im Umfeld des Plangebiets. Die Schutzgebiete werden in der Gesamtbewertung besonders berücksichtigt, weiterhin werden Hinweise auf ggf. erforderliche Gutachten (z.B. Natura 2000-Vorprüfung) gegeben.



Ein Schwerpunkt wurde dabei auch auf die nach § 33a Abs. 1 NatSchG geschützten Streuobstbestände, die eine Mindestfläche von 1.500 m<sup>2</sup> umfassen, gelegt. Diese unterliegen einem besonderen gesetzlichen Schutz und sollen unbedingt erhalten werden.

## **5 Alternativenprüfung**

Im Vorfeld zur frühzeitigen Beteiligung wurde in den Gremien der Gemeinden ausführlich diskutiert, welche Flächenausweisungen in die Neuaufstellung des FNP aufgenommen werden sollen. Auf eine Darstellung der diskutierten Flächenausweisungen in Plänen wurde aufgrund der Komplexität verzichtet.

Für die Flächenausweisungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aufgenommen wurden, wurden Bewertungsbögen erstellt, die für das weitere Verfahren ein Abwägungsmaterial darstellen.

## **6 Zusammenfassung**

In dem vorliegenden Umweltbericht, der eine Umweltprüfung darstellt, wurden die Umweltauswirkungen dargestellt, die sich bei den geplanten Flächenausweisungen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Kaiserstuhl“ ergeben. Dadurch erhalten die Verwaltungsgemeinschaft wie auch die Kommunen Abwägungsmaterial, um die Umweltbelange in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Bei der landschaftsökologischen Bewertung der geplanten Flächenausweisungen wurde beurteilt, mit welchem ökologischen Risiko bei einer Realisierung zu rechnen ist. Dabei wurden die Schutzgüter Fläche, Klima / Luft, Boden, Wasser, Pflanzen / Tiere / biolog. Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch / Erholung und Kulturgüter berücksichtigt.

Eine naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsregelung nach § 1a BauGB i.V.m. § 18 BNatSchG ist im Umweltbericht bei der Bebauungsplanerarbeitung zu erstellen. Jedoch wurden bereits in den Bewertungsbögen der untersuchten Flächenausweisungen Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen vermerkt, die bei der Bebauungsplanerarbeitung zu beachten sind.

Weiterhin wurde überprüft, inwieweit die geplanten Flächenausweisungen zu einer Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten, gesetzlich geschützten Biotopen und Streuobstbeständen führen. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, ob Natur- und Landschaftsschutzgebiete betroffen sind.

Vorgaben der Regionalplanung bezüglich Regionaler Grünzüge, Grünzäsur, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz wurden bei der Ausarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt. Aufgabe der Bauleitplanung ist auch die Überwachung der geplanten Flächenausweisungen hinsichtlich unerwarteter oder schwer einschätzbarer Auswirkungen zu regeln (§§ 1a und 4c BauGB/ Monitoring). Da auf Ebene des Flächennutzungsplanes das Maß, die Art und die



räumliche Anordnung der Bebauung nicht konkretisiert wird und Auswirkungen nicht präzise abgeschätzt werden können, ist das Monitoring im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchzuführen.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Bewertungsbögen geordnet nach den einzelnen Städten und Gemeinden dargestellt.

**Tabelle 3:** Flächen Stadt Endingen - Landschaftsökologische Bewertung

<b>Kürzel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbewertung Schutzgüter</b>	<b>Gesamtbewertung Artenschutz</b>	<b>Hinweise / Handlungsempfehlung</b>
EN 2	Vierte Strecke Mitte	Geeignet	Geeignet	Geschützte Streuobst- bestände: Kritisch Erhalt des Bestandes
EN 3	Vierte Strecke Süd	Geeignet	Geeignet	Erhalt des Fahrrad- Fernweges
EN 9	Radacker III	Bedingt geeignet	Geeignet	Umfangreiche Eingrünung Fläche Verkleinern/Versiegelung Boden minimieren
EN 10	Entwässerungs- graben	Sehr gut geeignet	Sehr gut geeignet	
EN 11	Regenüberlauf- becken	Geeignet	Geeignet	
EN 12	Mannsmatten	Geeignet	Geeignet	
EN 13	Umfahrung Nord	Bedingt geeignet	Bedingt geeignet	Landschaftszerschneidung durch Begrünung minimieren



**Tabelle 4:** Flächen Stadt Endingen, Ortsteile - Landschaftsökologische Bewertung

Kürzel	Bezeichnung	Gesamtbewertung Schutzgüter	Gesamtbewertung Artenschutz	Hinweise / Handlungsempfehlung
AM 1	Ortsetter	Geeignet	Geeignet	
KI 1	Großmatten	Geeignet	Bedingt geeignet	
KI 3	Ohnestahl	Bedingt geeignet	Bedingt geeignet	Bereich VSG: Hohes Konfliktpotential
KÖ 2	Unteres Grubenfeld	Geeignet	Bedingt geeignet	
KÖ 8	Hofmatten	Bedingt geeignet	Bedingt geeignet	

**Tabelle 5:** Flächen Gemeinde Bahlingen - Landschaftsökologische Bewertung

Kürzel	Bezeichnung	Gesamtbewertung Schutzgüter	Gesamtbewertung Artenschutz	Hinweise / Handlungsempfehlung
BA 1	Silberbrunnen	Bedingt geeignet	Bedingt geeignet	VSG: hohes Konfliktpotential VSG aus Planbereich herausnehmen
BA 2	Riegeler Str. Süd	Bedingt geeignet	Bedingt geeignet	
BA 3	Riegeler Str. Nord	Bedingt geeignet	Bedingt geeignet	Aufwertung Entennestgraben durchführen
BA 4	Riesenbrunnen	Bedingt geeignet	Bedingt geeignet	Erhalt geschützte Biotope Aufwertung Entennestgraben durchführen
BA 5	Unterriesen II	Geeignet	Bedingt Geeignet	Bereich VSG: Hohes Konfliktpotential VSG aus Planbereich herausnehmen
BA 6	Eichstetter Str.	Bedingt geeignet	Bedingt geeignet	Erhalt / Verbesserung Weihergraben



**Tabelle 6:** Flächen Gemeinde Forchheim - Landschaftsökologische Bewertung

Kürzel	Bezeichnung	Gesamtbewertung Schutzgüter	Gesamtbewertung Artenschutz	Hinweise / Handlungsempfehlung
FO 1	Lehgarten Erw.	Geeignet	Geeignet	
FO 2	Erste Schorem Nord	Geeignet	Geeignet	Gehölzbereich: Bedingt geeignet
FO 3	Erste Schorem Ost	Geeignet	Geeignet	
FO 4	Ranzenstraße	Geeignet	Geeignet	
FO 5	Gemeinbedarf Bauhof	Geeignet	Geeignet	

**Tabelle 7:** Flächen Gemeinde Riegel - Landschaftsökologische Bewertung

Kürzel	Bezeichnung	Gesamtbewertung Schutzgüter	Gesamtbewertung Artenschutz	Hinweise / Handlungsempfehlung
RI 1	Filge	Geeignet	Geeignet	
RI 2	Ziehle	Geeignet	Geeignet	Beeinträchtigung des Umfeldes (Angelteiche m. geschützten Biotopen) möglich
RI 3	Grasäcker	Geeignet	Geeignet	Beeinträchtigung des Umfeldes (Angelteiche m. geschützten Biotopen) möglich
RI 4	Winkelackern	Geeignet	Geeignet	Bereich Sankertgraben und Ausgleichsfläche durch Festsetzungen sichern
RI 5	Grünfläche West	Geeignet	Geeignet	Geschützte Streuobstbestände: Nicht geeignet, sind zu erhalten



**Tabelle 8:** Flächen Gemeinde Sasbach mit Ortsteilen - Landschaftsökologische Bewertung

Kürzel	Bezeichnung	Gesamtbewertung Schutzgüter	Gesamtbewertung Artenschutz	Hinweise / Handlungsempfehlung
SB 1	-	Geeignet	Geeignet	Nördlicher Bereich: Bedingt geeignet (Obstbaumbestände)
SB 2	-	Bedingt geeignet	Bedingt geeignet	
SB 3	Am Lehweg II	Geeignet	Geeignet	
JE 1	-	Geeignet	Geeignet	
LE 1		Geeignet	Geeignet	Bereich Obstbaumwiese: Bedingt geeignet

**Tabelle 9:** Flächen Gemeinde Wyhl - Landschaftsökologische Bewertung

Kürzel	Bezeichnung	Gesamtbewertung Schutzgüter	Gesamtbewertung Artenschutz	Hinweise / Handlungsempfehlung
WY 1	Herrenmauer West	Bedingt geeignet	Bedingt geeignet	Bereich Streuobstbestand: Nicht geeignet
WY 2	Herrenmauer Ost	Bedingt geeignet	Bedingt geeignet	Bereich Streuobstbestand: Nicht geeignet
WY 3	Elterplatz Ost	Geeignet	Geeignet	
WY 4	Bildstöckle	Geeignet	Geeignet	Gehölzbereiche: Bedingt geeignet
WY 5	Gewerbegebiet V	Geeignet	Geeignet	
WY 6	gebiet VI	Geeignet	Geeignet	
WY 7	Festplatz	Geeignet	Geeignet	
WY 8	Fahrenwerth	Geeignet	Bedingt geeignet	





## 7 Quellenverzeichnis

- Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg): <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/41531/>
- Geoportal Baden-Württemberg: <https://www.geoportal-bw.de/kartenviewer>
- Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Regierungspräsidium Freiburg: <https://maps.lgrb-bw.de/>
- LFU (2009) Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 4. Auflage
- LUBW (2010) Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Bodenschutz 23 - Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit
- LUBW (2012) Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Bodenschutz 24 - Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- RVSO (2019) Regionalverband Südlicher Oberrhein: Raumnutzungskarte, Umweltbericht, etc.
- RVSO (2013) Regionalverband Südlicher Oberrhein: Raumanalyse des Landschaftsrahmenplans
- Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO, 2010)